

Der Bürgermeister erläutert kurz die vorgesehenen Beschlussfassung.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt:

1. die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 105 im Teilbereich „Auelsweg –Nord – Kümpel-Gelände“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB zur Umwandlung des Gewerbegebietes (GE1) in ein Sondergebiet (SO - großflächiger Einzelhandel) für die Ansiedlung eines Fachmarktes / von Fachmärkten (siehe Abgrenzungskarte) und
2. die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. §11 BauGB (Durchführungsvertrag mit städtebaulichen Vorgaben oder einer konkreten Entwurfsplanung) vorzubereiten.